

müssen deshalb die Fähigkeiten der einzelnen Parteimitglieder genau kennen, die Möglichkeiten zur Durchführung von Parteaufträgen gründlich erwägen und den Mitgliedern und Kandidaten alle nur mögliche Hilfe bei der Erfüllung dieser Aufträge zuteil werden lassen. Sie sind verpflichtet, ihren Mitgliedern und Kandidaten durch Ratschläge und Hinweise zu helfen, mit Schwierigkeiten sowohl bei der Erfüllung ihrer Parteipflichten als auch im persönlichen Leben fertig zu werden.

2. Um die Wirksamkeit der politischen Arbeit im Wohngebiet zu erhöhen, ist es notwendig, unter Führung der Parteiorganisationen eine enge Zusammenarbeit mit den Massenorganisationen, dem Demokratischen Block, den Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, den Friedenskomitees, Haus- und Straßenvertrauensleuten, Verkaufsstellen- und Elternausschüssen, Leitern von Büchereien und Bibliotheken und anderen, zu erreichen. Besonders die in den Massenorganisationen tätigen Parteimitglieder tragen eine hohe Verantwortung. Die Parteileitungen sollen daher prüfen, wie die Parteimitglieder in den Massenorganisationen ihre Pflichten gegenüber der Partei erfüllen und, wo es notwendig ist, weitere Genossen mit der aktiven Arbeit in diesen Organisationen beauftragen.

3. Zur Erhöhung der Aktivität der Parteimitglieder in den Parteiorganisationen und zur Verbesserung ihrer Organisiertheit sind in den größeren Parteiorganisationen in den Wohngebieten der Städte und Dörfer, wo es zweckmäßig erscheint, Parteigruppen nach Straßenzügen, Häuserblocks oder Ortsteilen zu bilden. Sie sollen zu kurzen Beratungen Zusammenkommen, in denen sie sich mit bestimmten Fragen, die sich aus der Arbeit in ihrem Bereich ergeben, beschäftigen. Der Parteigruppenorganisator informiert auch die Parteimitglieder über einzelne Probleme der Politik der Partei und der Regierung.

Die Leitungen der Parteiorganisationen in den Wohngebieten müssen auch dafür sorgen, daß die Parteimitglieder und Kandidaten, die in verschiedenen Ausschüssen, zum Beispiel Verkaufsstellenausschüssen, arbeiten, regelmäßig zusammengefaßt werden und die Leitung die Linie ihres Auftretens mit ihnen berät.

4. Die Kreisleitungen werden verpflichtet, zur Lage in einigen Parteiorganisationen der Wohngebiete in den Büros beziehungsweise gewählten Organen Stellung zu nehmen und auf der Grundlage des Beschlusses des Sekretariats des Zentralkomitees Maßnahmen zu beschließen, die zu einer Verbesserung der Arbeit führen.